

Lernprogramm authentisches Europa- Recht mit cenlaw®

Warum ist es wichtig, das Gemeinschaftsrecht zu kennen. was habe ich davon?

Nun, zum Beispiel zeigt mir cenlaw, ob - und wenn ja bis wann - eine Richtlinie in nationales Recht umzusetzen ist und welcher Mitgliedstaat dieser Verpflichtung wann nachkommt, Beispiel **Bild 1** unter

http://www.cenjur.de/cenlern/umsetzung_130j.jpg

Bild 1

Hier sehen Sie zB, bis wann die Richtlinie 130 aus 1989 in nationales Recht umzusetzen ist bzw. gewesen wäre. Sie sind nun in der Lage, ganz gezielt die Hüterin der Verträge, die EU-Kommission, anzuschreiben und folgende Fragen zu stellen: die Frage zu stellen:

1. Hat Deutschland diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt?
2. Welcher Mitgliedstaat hat diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt?
3. Welcher Mitgliedstaat hat diese Richtlinie noch nicht umgesetzt?
4. Welche Massnahme hat die Kommission gegen welchen Mitgliedstaat ergriffen?
5. Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand?

Warum sind diese Fragen für wen wichtig?

Richtlinien entstehen zB zum Zwecke der Rechtsangleichung und „Harmonisierung“. Sie sollen also etwas regeln. Nur: wer kontrolliert denn das/kann das überhaupt kontrollieren? Erst wenn zB die Kommission mit ganz konkreten (Kontroll-) Fragen – „eigentlich“ seitens der Juristen und Journalisten - aus der Bevölkerung konfrontiert wird, weil sie nun endlich über das Gemeinschaftsrecht informiert sind, einmal, zweimal, dreimal, hundertmal, tausendmal, wird es sich die Kommission nicht mehr erlauben können, dass zB eine die Bevölkerung schützende EU-Richtlinie aus 1989, die Richtlinie 618, genannt die Strahlenschutz-Richtlinie, mit Umsetzungsfrist bis 04. Dezember 1991 (!), die durch den Reaktorunfall in Tschernobyl entstand, bis heute noch nicht vom Mitgliedstaat Frankreich (! und dort stehen 58 Kernkraftwerke, die meisten Europas!) und von Deutschland fehlerhaft in 2001, endlich nach 10 Jahren (!) in nationales Recht umgesetzt wird (**Bild 2**)

Bild 2 zeigt die Daten der „Atomrichtlinie 618 aus 1989

http://www.cenjur.de/cenlern/umsetzung_618j.jpg

Oberstufen-Schüler des Offenbacher Leibniz-Gymnasiums stellten zum Beispiel anlässlich unseres Projektes „Europa in die Schulen“ interessante Fragen zur Nichtumsetzung von EU-Richtlinien. Die Fragen finden Sie hier: http://www.cenjur.de/pages3/lernprogramm_cenlawleibniz.htm oder unter den Lernhilfen.

Ob es Angehörige medizinischer Berufe sind, deren Arbeitszeit sich nicht nach geltendem EU-Recht http://www.seidl.de/medizin/celex_31993l0104zit.htm richtet und diese nun gegen Deutschland vorgehen, ob es der Amtstierarzt ist, der die EU-Verordnungen nicht anwenden kann, weil das deutsche Verbraucherministerium sie nicht umsetzt, ob es die Stahlkocher und Thyssenknechte sind, die Angestellten von Babcock oder den Banken – über ihnen hängt das Damoklesschwert der Massenentlassung (. Wer weiss schon, dass es seit einigen Jahren eine Massenentlassungs-Richtlinie gibt, die nicht einmal eine Umsetzungsfrist hat? Richtig, wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter, siehe „Action

Sandmann“ http://www.cenjur.de/pages3/action_sandman.htm. Deswegen wird es Zeit, das EU-Recht kennenzulernen. Dabei möchten wir helfen. Hier der Richtlinientext: <http://www.seidl.de/pages/massrili.htm>

Ob es im Wettbewerb mit rechten Dingen zugeht, ob hier das EU-Recht von den Nationen umgesetzt ist oder ob die Einen umsetzen und andere das Nachsehen haben? <http://www.cenjur.de/pages/rili68.htm>
Ob Europa überhaupt für die Osterweiterung bereit ist und alle EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt sind – <http://www.seidl.de/umweltpolitik.htm> welche Nation was noch mit welchem finanziellen Aufwand durchzuführen hat und ob dies überhaupt möglich ist? Ob die EU-Kommission überhaupt Kartelle zerschlagen darf, wenn sie nicht einmal die konkreten Beteiligungen von Konzernen kontrollieren kann? http://www.seidl.de/presse/ots_aralruhrgas.htm

Ob Bemühungen der EU-Kommission oft nur Bemühungen bleiben, ob sie wesentliche Kontrollen überhaupt, und wenn ja wie und für wen mit welchem Ergebnis, durchführt, all solche Kontroll-Fragen müssen aus der Bevölkerung oder über die Europa-Abgeordneten an die Kommission gestellt werden. So, wie wir nicht zur Ruhe kommen und pausenlos mit neuen Vorschriften überschüttet werden, so müssen auch wir pausenlos beginnen zu fragen, schriftlich, mündlich, persönlich.

Die EU-Kommission muss die Frage der Bürger nach der Sprachenbenachteiligung beantworten, muss sagen, warum englische und französische Muttersprachler derart privilegiert sind und wie sie sich den Ausgleich vorstellt: <http://www.cenjur.de/europa/sprachen.htm>

Konkrete Fragen stellen können, wissen, wo man wen fragen muss, dabei möchten wir Ihnen helfen. Lassen Sie uns beginnen, jetzt, heute hier. Fragen Sie: <http://www.cenjur.de/pages3/fragenall.htm>
